

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	19 (1912)
Heft:	10
Artikel:	Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1910
Autor:	C.F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-528269

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1910.

Der zürcherische Staatschreiber Dr. Alb. Huber übergibt der Öffentlichkeit den 24. Jahrgang seines wirklich lese- und inhaltlich sehr beachtenswerten Jahrbuches. Der Gang, den der v. Herr in der Behandlung des ihm zu Gebote stehenden riesigen Stoffes einschlägt, ist eigentlich ein gegebener. Wir können ihn aber doch in Kürze skizzieren.

Der 633 Seiten umfassende Band hat 2 Teile und jeder Teil wieder mehrere Abschnitte. Der I. bietet in 4 Abschnitten den „allgemeinen Jahresbericht“ über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1910. Die 4 Abschnitte dieses I. Teiles lauten also: a) Die Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschulen, b) Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund, c) Das Unterrichtswesen in den Kantonen und d) allgemeiner pädagog. Jahresbericht.

Der II. Teil bietet a) einen statistischen Jahresbericht in 9 Kapiteln, b) die Ausgaben der Kantone und Gemeinden für das Schul- und Erziehungs- wesen und c) Beilagen über neue eidgenössische und über neue kantonale Gesetze und Verordnungen. Die Beilagen allein umfassen 345 Seiten, sind also umfangreicher als beide Teile zusammen. Eidgenössisch sind 5 Nummern verzeichnet, z. B.

1. Verordnung betr. die Kosten für Stellvertretung von Lehrern im Militärdienste (14. I. 1910).

2. Aus der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen vom 22. Dezember 1887 und vom 18. Juni 1898 betr. die Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz.

3. Aus der Verordnung betr. die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 9. April 1910, Art. 31 (Pädag. Prüfung), Art. 32 (Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit) Art. 36.

4. Regulativ für die pädag. Prüfung bei der Aushebung der Wehrpflichtigen (14. Juli 1910).

5. Bundesratsbeschuß betr. Aufhebung des Art. 11 der Verordnung für die eidg. Medizinalprüfungen (23. Fez. 1910).

Kantonal finden sich nachfolgende Punkte zitiert und erörtert:

- a) Verfassungsbestimmungen, allgemeine Unterrichts- und Spezial-Gesetze.
- b) Verordnungen, Beschlüsse und Kreisschreiben betr. das Volksschulwesen.
- c) Fortbildungsschulen.
- d) Sekundar- und Mittelschulen (Gymnasien, Seminarien etc.)
- e) Lehrerschaft aller Stufen.
- f) Hochschulen und schließlich ein üblicher Nachtrag.

Der Leser erkennt aus diesem mangelhaft skizzierten Inhaltsverzeichnisse, daß das „Jahrbuch“ über alle nur wünschbaren Dinge Aufschluß gibt, welche etwa das Volk-, Mittel- und Hochschulwesen beschlagen. Also ein ungemein wertvolles und zeitgemäßes Nachschlagewerk, das in keiner Lehrerbibliothek fehlen sollte, und das namentlich Lehrern, Zeitungsschreibern und jeder Art Interessenten um die Entwicklung unseres Schulwesens beste Dienste leistet, ja unentbehrlich ist. Wir können es darum nur wahrn empfehlen.

Dieser Jahrgang enthält neben dem reichhaltigen statistischen Material aus Bund und Kantonen namentlich noch 2 Arbeiten geistig anregender und aufklärender Natur. Ist man auch in diesem und jenem Punkte nicht einverstanden, und reizt hie und da eine festgelegte Ansicht zum Widerspruch, so läßt sich bei den Arbeiten Gediegenheit und ehrliche Absicht in der Durchführung nicht absprechen. In der ersten behandelt Auer slg. „Die Erhöhung der Bundessubven-

tion für die Primarschule". Wir begreifen die Forderung, sie entspringt einem Bedürfnisse aller Kantone. Aber Eines müssen wir als Katholiken aufrecht halten, wie übrigens auch der liberale Erziehungsdirektor von Baselland es jüngst in der Erziehungsdirektoren-Konferenz auch mit aller Klarheit getan, wir müssen fordern, daß eine Bundesreglementierung und Regiererei in unser kantonales Schulwesen nicht stattfinde. Denn der Bund hat keine glückliche Hand, wo er selbige in Schulsachen gebrauchen will. Siehe neuerdings nach im Kapitel Schulturnen im Sinne der eidg. Militärorganisation.

Eine zweite Arbeit besorgte Seminarlehrer Ad. Büthi von Rüsnacht bei Zürich, betitelt „Allg. pädag. Jahresbericht“. Für heute genug, gelegentlich noch etwas.

C. F.

Das allerheiligste Sakrament.

Präparation für untere Klassen.

Trotz der Bibl. Kurse, die schon so vielerorts gehalten wurden, getrauen sich die Herren Kollegen so selten, mit einer diesbezüglichen Lektion vor die Öffentlichkeit zu treten, obwohl sie wissen, daß sie gern und mit Nutzen gelesen würde. Warum? Sie fürchten die Kritik. Eine eitle Furcht. Meine persönliche Ansicht geht dahin: Eine Lektion hat lediglich den Zweck anzuregen, zu vertiefen und aufzumuntern; ganz einwandfrei muß sie überhaupt nicht sein und wird es auch kaum sein können. Ein jeder nimmt daraus, was ihm paßt, das andere läßt er einfach liegen, und der Zweck ist erreicht. Bei der folgenden Lektion würde der eine da und dort kürzen und ein anderer neue Gedanken einsetzen. Beides ist recht. Nur auf Eines möchte ich aufmerksam machen: bei solchem Stoff muß die ganze Seele des Lehrers dabei sein, mitsprechen und mitsühlen, und die Sache geht gut.

Erste Lektion. Vorbereitung: Was tut ihr, wenn ihr in die Kirche geht? Ich lege schönere Kleider an. Vor der Kirchentüre ziehe ich die Kappe ab. In der Kirche nehme ich das Weihwasser und mache die Kniebeugung. Warum macht ihr die Kniebeugung? Weil die Kirche Gottes Haus ist: Gott wohnt da. In der Schule wohnt aber der lb. Gott gewiß auch! Warum macht ihr hier die Kniebeugung nicht? Ja, in der Kirche ist der liebe Gott auf dem Altare, in dem kleinen Kästlein. Es hat ein Türlein, man kann es öffnen. Ich habe schon gesehen, wie der Herr Pfarrer es geöffnet hat. Jawohl, dieses Kästlein heißt Tabernakel. Was habet ihr dann gesehen? Es ist da drinnen ganz schön, es ist alles von Gold und glänzt. Der Herr Pfarrer hat einen goldenen Kelch herausgenommen, der hat einen goldenen Deckel und ein goldenes Kreuzlein. Männer und Frauen sind zum Kommunionstuhl gegangen und haben kommuniziert. Der Herr Pfarrer hat jedem eine hl. Hostie gegeben. Was ist denn das? Was hat er ihnen gegeben? Sie haben den Heiland empfangen. Wenn ich in der vierten Klasse bin, darf ich auch kommunizieren, die Mutter hat es mir gesagt.

Habt ihr sonst nichts gesehen, letzten Sonntag Nachmittag z. B.? Der